

Beschlussvorschlag zu TOP 9 der Magistratssitzung vom 21.09.2021  
(21-V-01-0016):

Punkte zur Kenntnisnahme unter 1. (1.1.-1.4. unverändert)

Beschlusspunkte unter 2.

2.1

Dezernat I wird beauftragt, Smart City - "Wiesbaden goes smart" auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Projektauftrags weiterzuführen.

2.2

Dezernat I wird beauftragt, gegenüber dem hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung die Erfüllung aller Zuwendungsbedingungen gem. Beschlusspunkt 1.3 zur Inanspruchnahme der finanziellen Zuwendungen in Höhe von 2.250.000 € durch die Landeshauptstadt Wiesbaden uneingeschränkt zu bestätigen. Nachträgliche Abweichungen von den Zusagen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden können zu Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Hessen führen.

2.3

Zur Durchführung des Projektes und zur dauerhaften Aufgabensicherung für das "Zentrale Programmmanagement Smart City Wiesbaden" werden folgende personelle Ressourcen benötigt:

- 7 Vollzeitplanstellen in der Funktion "Programmmanager Smart City Wiesbaden" (A 10 HBesG/E 9b TVöD bis A 12 HBesG/12 TVöD für die Funktionen Programmmanager/Senior Programmmanager/Expert Programmmanager)
- 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion "Daten-/Informationsmanager Smart City Wiesbaden" (A 10 HBesG/E 9b TVöD bis A 12 HBesG/E12 TVöD für die Funktionen Daten-/ Informationsmanager/Senior Daten-/Informationsmanager /Expert Daten-/ Informationsmanager)
- 1 Vollzeitplanstelle in der "Support / Reporting Smart City Wiesbaden" (A 10 HBesG/E 10 TVöD)

Die o. g. Funktionsbeschreibungen und Stellenwerte stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Bewertung durch 1/15.

- Die Planstelle 4242 (A 14 h. D. HBesG) ist mit dem Stellenplan 2022 aufgrund qualitativer organisatorischer Aufgabenveränderungen nach A 15 h. D. HBesG anzuheben.

## 2.4

Da das Projekt bereits am 01.10.2021 starten soll, werden die benötigten Stellen zur sofortigen Besetzung überplanmäßig freigegeben. Die Entscheidung über die Schaffung der Stellen im Stellenplan 2022/23 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

## 2.5

Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat 1/15 ab dem 01.10.2021 um 10,0 VZÄ zu erhöhen.

## 2.6

Die Finanzierung der notwendigen Mittel für die Umsetzung von Smart City- "Wiesbaden goes smart" (aktuelle Laufzeit 01.10.2021 bis 30.09.2023) in Höhe von ca. 2.500.000 € erfolgt über die Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung mit 2.250.000 €. Für die Stadt Wiesbaden fällt ein Mindesteigenanteil in Höhe von 250.000 € an. Über die Zusetzung des Eigenanteils wird in den Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden. Sollte die Zusetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht erfolgen, sind die Kosten aus dem Dezernatsbudget zu decken.

Die Mittel für die Jahre ab 2024 ff in Höhe von 850.000 Euro sind durch Dezernat I zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.

## 2.7 Neu:

Dezernat I wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste der Maßnahmen vorzulegen, die durch das „Zentrale Programmmanagement Smart City Wiesbaden“ betreut werden sollen.

## 2.8. Neu

Dezernat I wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen zu berichten, ob die ebenfalls erforderlichen Sachmittel in den genannten Beträgen enthalten sind und diese gegebenenfalls nachzureichen.

## 2.9. Neu

Dezernat I wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig halbjährlich über den aktuellen Stand und die Entwicklung von „Smart City - Wiesbaden goes smart“ zu berichten.